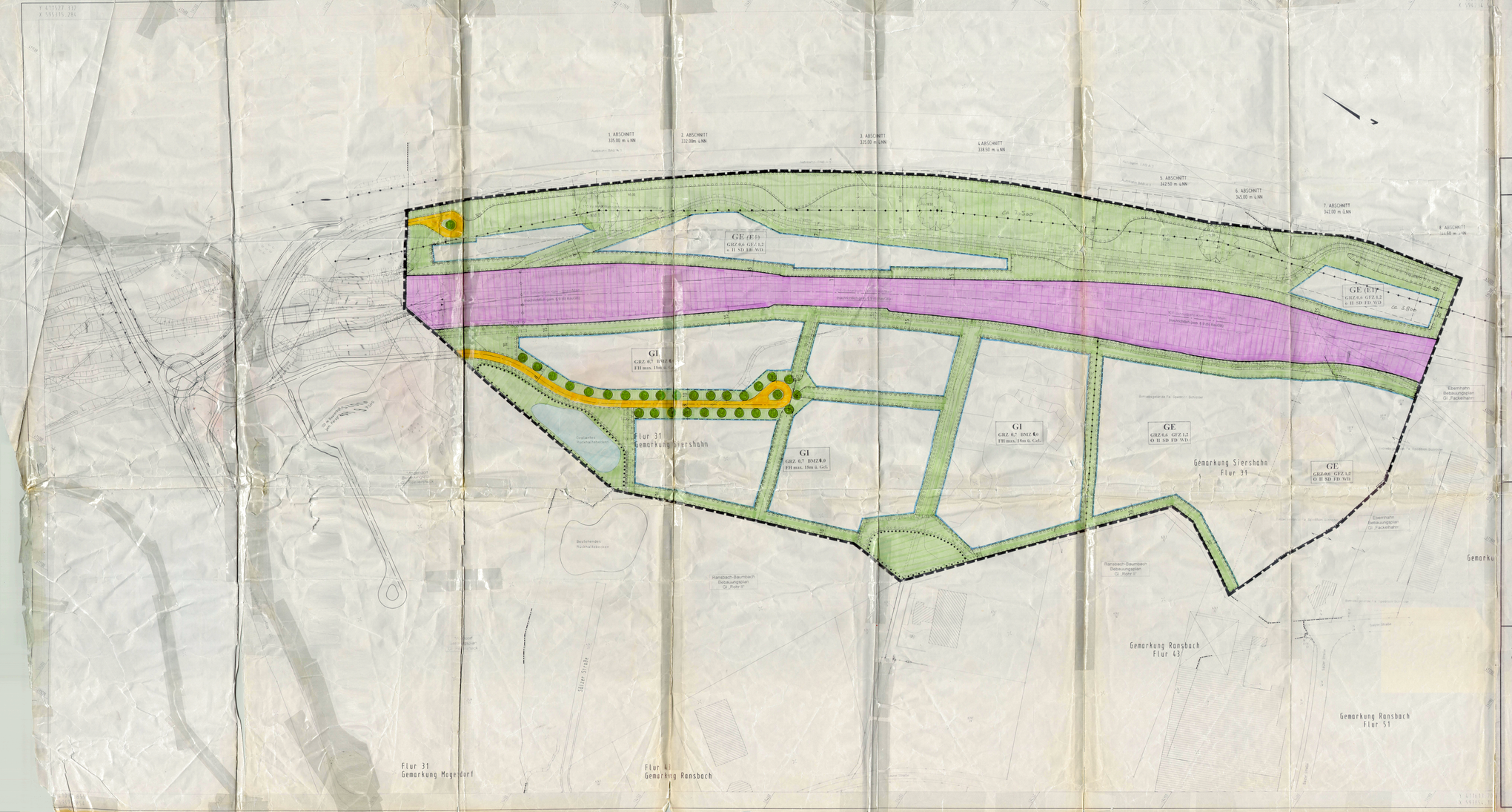

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Da nur die Darstellung der Bestandsangaben aus der Flurkarte zulässig ist, wird auf die Darstellung im Zeichenverzeichnis der Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz verzichtet.

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 58/2 Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Trennlinie/sonstige Unterlinie

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- z.B. GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
- z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl
- FH Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- A Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Versorgungs- und Abwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch
- mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Schutzstreifen mit Baubeschränkung

Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat")
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Sichtdreieck Legende: Abstellen: Bewuchs (= Einheitsgrün) max. 0,80 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- FD = Flachdach

Textfestsetzungen

Der Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung ist am 8. Aug. 2000 der Wochenzeitung für die VG -Wirges Nr. 32 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Siershahn, den 8. Aug. 2000

Ortsbürgermeister

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.

Zur Verwirklichung freigegeben.

Urlegeausgl E 3276/93

Montabaur, den 18.01.1994

Katasteramt

ARCHITEKTURBÜRO
HERKENROTH + MERFELS
FREIE ARCHITEKTEN
AM ESCHENACKER 8
56422 WIRGES
TEL. 02602/69555
FAX 02602/80601

Gezeichnet:	Geprüft:

Geändert:	

JUNI 2000
OKTOBER 1999

Gemeinde: Siershahn

Gemarkung: –

Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan

TRIESCH

Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top.Karte 1:25 000 Blatt Nr. 5512 NO

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom

Az. ..... vervielfältigt durch Verbandsgemeinde .....